

EINKAUFSBEDINGUNGEN

Für unsere Bestellungen/Aufträge gelten ausschließlich nachfolgenden Bedingungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich zwischen uns und dem Auftragnehmer Abweichendes vereinbart wurde.

1. **Bestellung**
Das Auftragsverhältnis gründet sich auf unsere Bestellung. Die Annahme jeder Bestellung ist vom Auftragnehmer schriftlich auf beiliegende Auftragsbestätigung, ohne Wiederholung des Bestelltextes, zu bestätigen. Beginnt der Auftragnehmer innerhalb von 14 Tagen – gerechnet vom Absenddatum der Bestellung mit der Bestellausführung, so gilt die Bestellung auch ohne Auftragsbestätigung als vorbehaltlos angenommen. Abweichungen vom Bestelltext in technischer oder kaufmännischer Hinsicht müssen in der Auftragsbestätigung angeführt sein und bedürfen, ebenso wie nachträgliche Ergänzungen durch den Auftragnehmer zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Anerkennung. Lieferbedingungen des Auftragnehmers gelten nur dann, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.
2. **Preise und Verpackung**
Mangels anderer Vereinbarungen gelten für den Kostenübergang die INCOTERMS 2010 bzw. für die Preisstellung Festpreisbasis. Inlandspreise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Die Ware ist, ausgenommen bei Sondervorschriften, handelsüblich, zweckmäßig, rationell und einwandfrei zu verpacken. Wenn nicht anders vereinbart, sind Lademittel und Emballagen vom Lieferanten ordnungsgemäß zu entsorgen. Rücksendungen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Auftragnehmers. Der Eigentumsübergang erfolgt gleichzeitig mit dem gemäß INCOTERMS 2010 vorgesehenen Gefahrenübergang.
3. **Lieferzeit**
Liefertermine bzw. -fristen sind strikt einzuhalten. Bei früherer Lieferung beginnen die Zahlungsfristen erst mit dem ursprünglich vereinbarten Termin. Bei Lieferverzögerung, auch nur mit einem Teil der Lieferung, sind wir berechtigt, entweder bezüglich der ganzen Lieferung oder des noch ausstehenden Teiles ohne Setzung einer Nachfrist den Rücktritt vom Vertrag zu erklären oder weiterhin Erfüllung zu begehren. Bei vorzeitiger Lieferung ohne Zustimmung behalten wir uns die Anlastung damit verbundener Kosten (Lagermiete, etc.) vor. Voraussehbare Lieferverzögerungen, insbesondere auch bei Überschreitung von Zwischenterminen, steht uns auf Kosten des Auftragnehmers und unter Wahrung weiterer Ansprüche das Recht zu, unter Setzung einer Nachfrist eine Ersatzvornahme durchzuführen. Weiters sind wir berechtigt, für jede begonnene Woche der Terminüberschreitung ein Pönale von 1% des Rahmenwertes der Bestellung, maximal jedoch 10% in Abzug zu bringen bzw. zu verlangen. Die Geltendmachung eines über das Pönale hinausgehenden Schadens oder sonstige Ansprüche bleiben neben oder anstelle des Pönales vorbehalten. Liefertermine gelten erst dann als erfüllt, wenn auch die erforderliche Dokumentation (z.B. technische Prüfdocumentation) vollständig geliefert ist.
4. **Versand**
Der Auftragnehmer hat, soweit keine Versanddisposition bzw. Versandbedingungen vorgeschrieben wurden, die für uns terminsichernde und kostengünstigste Versandart zu wählen. Bei terminkritischen Sendungen ist vor Ergreifen einer Transportsondermaßnahme (z.B. Luftfracht, Expressdienst) das Einvernehmen mit unserer Einkaufsabteilung herzustellen. Sofern in der Bestellung nichts anderes vorgeschrieben wurde, gelten als Lieferkonditionen für Lieferungen aus dem

Inland: FCA benannter Bestimmungsort gem. INCOTERMS 2010
Ausland: FCA benannter Abgangsort gem. INCOTERMS 2010
ausfuhrabgeleitet.

Darüber hinaus sind bei Lieferungen aus dem Ausland eine Handelsrechnung (zweifach) und ein gültiger Präferenznachweis (wie Warenverkehrsbescheinigung, Ursprungszeugnis u.ä.) beizuschließen bzw. den Frachtpapieren beizufügen. Versandanzeigen (Lieferscheine, Liefermeldungen, Packzettel, Kollisten, Originalkonnossemente) sind sofort bei Abgang der Sendung an die mit Bestelltext genannte Adresse einzusenden und dem Frachtbrief (ausgenommen Massengut) bei Luftfracht- oder Postsendungen der Sendung ohne Wertangabe beizuschließen bzw. bei Speditionssendungen mit Hinweis „Bestimmt für Empfänger“ dem Spediteur auszuliefern. Die komplette Bestellnummer und die angeführte Abladestelle sind in den Frachtbriefen, den für den Empfänger bestimmten Versandpapieren und auf den Kollis selbst (Signierung, Klebezettel) deutlich sichtbar anzugeben. In sämtlichen Versandpapieren, Rechnungen etc. muss das Gesamtgewicht (Brutto-, Nettogewicht) angegeben sein. Falls in der Bestellung eine Vertragspositionsnummer aufsteht, ist diese auf jedem Schriftstück und auf sämtlichen Lieferpapieren anzuführen. Bei Lieferungen aus nicht EU-Ländern erfolgt die Verzollung beim Empfänger mittels e-Zoll. Am Lieferschein ist die ARA-Lizenznummer anzugeben. Bei nicht lizenzierten Verpackungen ist Art und Masse der Verpackung auszuweisen (in kg). Kosten für die Transportversicherung tragen wir nur, wenn ausdrücklich vereinbart. Mit der Bestellausführung zusammenhängende Nebenkosten, die weder in Vereinbarungen noch in den INCOTERMS 2010 geregelt sind, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Im übrigen gelten die abhängig vom Geschäftsfall gesondert zugrunde gelegten Versand- und Verpackungsrichtlinien sowie Vorschriften bzw. Auflagen des Zollwesens als integrierter Bestandteil der Einkaufsbedingungen. Bei Nichteinhaltung unserer Versand-, Verpackungs-, Verzollungs- bzw. Dokumentationsvorschriften gehen sämtliche daraus resultierende Risiken, Schäden und Kosten zu Lasten des Auftragnehmers und verschiebt sich die Fälligkeit der Rechnungsbezahlung entsprechend bis zur Erfüllung bzw. Vorlage der fehlenden Dokumentation.
5. **Qualitätsmanagement**
Das Qualitätsmanagementsystem des Auftragnehmers muss in der Lage sein, die für den Geschäftsfall anzuwendende technische Spezifikation und spezifizierte Qualitätssicherheitsnormen zu erfüllen. Auf Wunsch muss der Auftragnehmer Überprüfungen seines Qualitätssicherheitsystems durchführen zu lassen, ohne dass er dadurch seiner Verantwortung für die Qualität seiner Erzeugnisse entoben wird. Die gesamte geforderte Qualitätsdokumentation gilt als wesentlicher Bestandteil der Lieferung; eine verzögerte Beistellung dieser Dokumentation hat daher dieselben Auswirkungen auf Bezahlung, Pönale und unsere weiteren Ansprüche wie ein Verzug bei Lieferung der Ware selbst.

6. **Sicherheitstechnische Bestimmungen**
Den Lieferungen ist das aktuelle Sicherheitsdatenblatt, erstellt gemäß 93/112/EG, oder mindestens gemäß 91/155/EWG, beizulegen. Dieses ist Bestandteil der Qualitätsdokumentation. Sofern es nicht möglich ist ein Sicherheitsdatenblatt mitzuliefern sind Handhabungs-, Lagerungs-, Gefahrs- und Entsorgungshinweise schriftlich mitzuliefern.
7. **Gewährleistung**
Für Mängel der Lieferung dauert die Gewährleistungszeit, soweit nicht anders vereinbart, zwei Jahre ab Inbetriebnahme bzw. ab Beginn des Gebrauches. Unbeschadet unserer sonstigen Rechte sind wir, wenn der Auftragnehmer in der für uns notwendigen Frist seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, berechtigt, auf dessen Kosten Mängel oder Schäden selbst zu beseitigen oder durch Dritte beheben zu lassen. Die Verpflichtungen des Auftragnehmers werden davon nicht berührt. Eine Mängelanzeige gilt als rechtzeitig erstattet bei
a) offenen Mängeln bis sechs Wochen nach Übernahme
b) versteckten Mängeln bis sechs Wochen ab Entdeckung
Bei üblicherweise bis zur Verwendung verpackt belassenen Waren gelten Mängel, die erst bei der Entnahme aus der Verpackung sichtbar werden, als versteckte Mängel. Bei Ersatzlieferung und Reparatur beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen.
8. **Haftung**
Ein Ausschluss der Haftung des Auftragnehmers für Fahrlässigkeit, für Folgeschäden sowie jedwede Einschränkung im Fall von Produkthaftung wird von uns keinesfalls anerkannt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich für 12 Jahre ab Lieferung, uns hinsichtlich aller Produkthaftungsansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten, über unsere Anfrage den jeweiligen Hersteller, Importeur oder denjenigen zu nennen, der ihm das Produkt geliefert hat und uns alle zweckdienlichen Unterlagen zur Abwehr von Produkthaftungsansprüchen Dritter rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Ebenso verpflichtet sich der Auftragnehmer uns alle Unterlagen zur Erfüllung allfälliger umweltrechtlicher Auflagen zur Verfügung zu stellen.
9. **Rechnungslegung**
Rechnungen sind vierfach mit Kopie der Liefermeldung bzw. des Lieferscheines, Baurechnungen fünffach, einzureichen. In der Rechnung sind klar sichtbar Bestellnummer, Bestellposition, Kontierung, Partnernummer bei uns etc. zu vermerken; Leistungsrechnungen sind außerdem mit Leistungsbelegungen zu belegen. Unabhängig davon gilt für zu verzollende Sendungen Pkt. 4. Bei Inlandsgeschäften ist die Rechnung mit Mehrwertsteuer- Prozentsatzangabe vorzulegen und der MWSt-Betrag grundsätzlich, also auch bei Rechnungswert unter Euro 150,- offen auszuweisen. Die Rechnung ist an uns zu adressieren. Bei anderslautender Adressierung gilt die Rechnung erst als eingelangt, wenn sie bei uns eintrifft.
10. **Zahlung**
Zahlung leisten wir, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 45 Tagen nach Rechnungserhalt und ordnungsgemäßer Lieferung/Leistung mit 2 % Skonto oder 90 Tage netto nach unserer Wahl in bar, eigenem 3-Monats-Akzept oder Kundenwechsel. Wir behalten uns vor, unser Akzept einmal auf weitere 3 Monate zu verlängern. Der Auftragnehmer erklärt sich mit einer Kompensation von Forderungen und Verbindlichkeiten jeder Art einverstanden. Dieses Recht zur Kompensation gilt auch für Forderungen und Verbindlichkeiten von Gesellschaften, die dem gleichen Konzern wie der Auftraggeber angehören (voestalpine-Konzern) Zessionen der Lieferantenforderungen sind nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung zulässig. Nachnahmesendungen werden nicht angenommen (ausgenommen schriftliche Sondervereinbarungen). Beanstandungen der Lieferung/Leistung berechtigen uns, fällige Zahlungen zurückzuhalten.
11. **Anfragen Bestellunterlagen, Geheimhaltung**
Alle Beilagen zu unseren Anfragen oder Bestellungen (z.B. Pläne, Muster, Modelle etc.) bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht anderweitig verwendet werden, sie sind uns mit den Angeboten oder nach erfolgter Ausführung der Bestellung unaufgefordert zurückzugeben. Die Benützung der Bestellung zu Werbezwecken ist nicht gestattet. Die Bestellung und alle darauf bezüglichen Angaben, Unterlagen usw. sind als unser Geschäftsgeheimnis vertraulich zu behandeln. Ausgehend von unserer Anfrage wird für die Ausarbeitung von Angeboten, Plänen usw. keine Vergütung gewährt. Die Anbotsabgabe schließt die Zustimmung ein, dass technische Anbotsunterlagen etc. zur technischen Prüfung Engineeringpartnern etc., mit Absicherung für Geheimhaltung und gegen Übertragbarkeit, ohne irgendwelche Ansprüche an uns, zur Verfügung gestellt werden dürfen. Anbotsunterlagen werden nicht retourniert.
12. **Sonstiges**
a) Wir behalten uns, dem Endabnehmer und/oder dessen Prüforganen das Recht vor, in den Büros, Fabrikationsstätten und Lagerräumen des Auftragnehmers und seiner Sublieferanten zu jeder Zeit während Entwurf, Planung, Fertigung und Liefervorbereitung Terminkontrollen sowie technische Zwischen- und Endprüfungen (auch Verpackungskontrollen) durchzuführen und fehlerhafte Dokumentation sowie mangelhaftes Material zurückzuweisen. Diese Kontrollen und Prüfungen entheben den Auftragnehmer nicht seiner Verantwortung.
b) Etwaige Sublieferanten, ausgenommen für Norm- und Standardteile, sind bekanntzugeben und von uns genehmigen zu lassen.
c) Gegen evtl. mit der Bestellausführung in Verbindung stehende Ansprüche aus Patenten, Marken, Mustern Urheberrechten und anderen Rechten Dritter hält uns der Auftragnehmer schadlos.
13. **Gerichtsstand**
Gerichtsstand ist das sachlich zuständige ordentliche Gericht in Wien. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, uns über Verlangen jederzeit das Bestehen dieser Gerichtsstandsvereinbarung schriftlich zu bestätigen. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Auftragnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
14. **Anwendbares Recht**
Dieser Vertrag sowie der gesamte Bestellvorgang unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.
15. **Korrespondenz**
In der Korrespondenz sind stets die komplette Bestellnummer (bzw. Anfragenummer) sowie Briefzeichen und Datum der Vorkorrespondenz anzugeben. Rückfragen sind ausschließlich an uns zu richten.